

Hausordnung

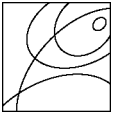
Für die Förderung einer gesunden Lernatmosphäre an unserer Schule sind bestimmte Regeln erforderlich, deren Einhaltung von jedem Mitglied der Schulgemeinschaft und von jedem Gast erwartet wird.

1. Die Unterrichtszeiten sind:

Regulär			Hitzevariante *			
08:00	-	09:50	Hauptunterricht	08:00	-	09:30
09:50	-	10:10	Hofpause	09:30	-	09:50
10:10	-	10:55	1. Fachstunde	09:50	-	10:20
11:05	-	11:50	2. Fachstunde	10:30	-	11:00
12:00	-	12:45	3. Fachstunde/ Mittagspause	11:10	-	11:40
12:55	-	13:40	4. Fachstunde/ Mittagspause	11:50	-	12:20
13:45	-	14:30	5. Fachstunde/ Mittagspause	12:30	-	13:00
14:30	-	15:15	6. Fachstunde	13:00	-	13:30
15:15	-	16:00	7. Fachstunde			

* Die Hitzevariante wird bis 10:00 Uhr des vorherigen Tages von der Schulleitung festgelegt und bekanntgegeben.

2. Jeder soll sich **höflich** und **rücksichtsvoll** gegenüber seinen Mitmenschen verhalten. Das **Eigentum** anderer ist zu achten. Alles ist **sorgsam** zu behandeln, nichts darf mutwillig beschädigt oder zerstört werden. Für schuldhaft verursachte **Schäden** können die Kinder bzw. deren Erziehungsberechtigte herangezogen werden. In den Schulgebäuden hat sich jeder **ruhig** zu verhalten und um **Sauberkeit** zu bemühen. Das **Rennen** wie das **Ballspielen** auf den Gängen und in den Schulräumen ist nicht gestattet.
3. Die **Haupteingänge** der Schulgebäude sind ab **07:30 Uhr** geöffnet.
Die Schüler betreten die Schule über die Haupteingänge und werden durch den Frühdienst begrüßt.
4. Die Schüler haben **pünktlich** zum Unterricht – auch zu den Folgestunden – zu erscheinen. Spätestens **5 Minuten vor Unterrichtsbeginn** sollen die Schüler den **Klassenraum betreten** und ihre **Arbeitsmaterialien** für den Unterricht vorbereiten. Ist der entsprechende Lehrer bis 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht eingetroffen, hat ein Schüler im Büro bzw. im Lehrerzimmer nachzufragen. Jeder Lehrer hat für einen gesunden Pausenaufenthalt den Unterricht **pünktlich zu beenden**.
5. In der **Hofpause** sind die Schulgebäude von allen Schülern der Klassen 1-8 zügig zu verlassen.
Bei schlechtem Wetter können Sonderregelungen ausgesprochen werden.
6. **Schulgartengelände** und **Bienenhausbereich** dürfen nur mit Erlaubnis des Gartenbaulehrers betreten werden.
7. In der **Mittagspause** halten sich die Schüler im Klassenzimmer oder auf dem Pausengelände auf. Der Aufenthalt und das Spielen auf den Gängen sind nicht gestattet. In dieser Zeit soll die **Mensa** nur für die Einnahme des Mittagessens benutzt werden. Der Verzehr von in der Mensa erworbenen Nahrungsmitteln und Getränken ist nur in der Mensa gestattet. Nach dem Essen hat jeder sein Geschirr abzuräumen und seinen Platz sauber zu verlassen (Tisch abwischen).
Die Schüler des letzten Essendurchganges stellen ab 14:00 Uhr die Stühle hoch.
8. **Sportgeräte** wie Fahrräder, Roller, Skateboards u. ä. dürfen auf dem gesamten Schulgelände nicht benutzt werden.
9. Das Werfen mit **Schneebällen** ist verboten. Ausnahmeregelungen gelten nur im benachbarten Stadtpark und auf dem Hartplatz Marienallee.



10. Das **Fußballspielen** ist im Schulgelände während der Unterrichtszeit nur eingeschränkt möglich. Es ist im benachbarten Stadtpark und ab 12:00 Uhr unter Aufsicht auf dem Hartplatz Marienallee erlaubt. Spätestens 10 Minuten vor Beginn des nächsten Unterrichts ist das Fußballspiel zu beenden.
11. Das **Klettern auf Bäume** ist nicht gestattet.
12. Zwischen Herbst- und Osterferien ist in den Unterrichtsräumen das Tragen von **Hausschuhen** für die Klassen 1–4 verbindlich.
13. Während der Schulzeit (Unterrichtszeit, Pausen, Freistunden) dürfen die Schüler der Klassen 1-8 **das Schulgelände nicht verlassen**.
14. Das Sitzen auf den **Fenstersimsen** bzw. auf den **Heizungen** ist nicht gestattet.
15. Die Benutzung von **multimediafähigen Geräten** (Mobiltelefone/ Smartphones, elektronische Abspiel- und Aufzeichnungsgeräte, Kameras usw.) ist für Schüler während der Schulzeit nicht gestattet. Sie sind bei Betreten des Schulgeländes vollständig auszuschalten und dürfen erst nach Verlassen des Schulgeländes wieder eingeschaltet werden¹. Die Schüler der Klassen 9-13 dürfen ihre Geräte im Schülerraum der Marienallee benutzen. Auf konkrete Veranlassung des unterrichtenden Pädagogen dürfen die Geräte im Unterricht genutzt werden. Aus pädagogischen Gründen kann der unterrichtende Lehrer die Abgabe der Geräte verlangen, auch wenn diese ausgeschaltet sind (z.B. Eurythmie, Sport oder ähnliche Situationen).
16. Die **Sicherheit gefährdende Gegenstände** dürfen nicht mitgebracht werden. Sie können eingezogen werden und sind von den Erziehungsberechtigten im Schulbüro abzuholen. Gegenstände, deren Besitz gegen geltendes Recht verstößt, können den Behörden übergeben werden.
17. **Haustiere** dürfen nicht auf das Schulgelände mitgenommen werden.
18. Nach dem letzten Unterricht sind die **Stühle hochzustellen** und durch den eingeteilten Ordnungsdienst die **Räume zu kehren**, die **Tafel zu wischen**, die **Abfalleimer** in die entsprechenden Mülltonnen (Mülltrennung!) zu **entleeren**. Die **Fenster** sind zu **schließen**. Anschließend hat jeder Schüler das Schulgelände zu verlassen.
19. Im gesamten Schulgelände sind das **Rauchen** sowie das Mitbringen und der Konsum von **Alkohol** und anderen **Drogen** untersagt.
20. **Lern- und Unterrichtsmittel**, soweit sie von der Schule zur Verfügung gestellt werden, müssen sorgsam behandelt und fristgemäß zurückgegeben werden.
21. Für **Unfälle** auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg und bei schulischen Veranstaltungen (Klassenfahrten, Exkursionen und Praktika) besteht **Versicherungsschutz** der Unfallkasse Sachsen. Für den Ersatz von ggf. durch die Kinder verursachten Schäden empfiehlt sich der Abschluss einer **Privathaftpflichtversicherung**. Die Schule kann für das Eigentum der Schüler innerhalb der Schule **keine Haftung** übernehmen, ein Versicherungsschutz für Diebstahlschäden besteht nicht. Ungenutzte Klassenräume sind grundsätzlich verschlossen zu halten. Die Musikinstrumente der Schüler sind durch Beitritt (Anzeige des zu versichernden Instruments durch die Sorgeberechtigten im Schulbüro) in die **schulische Musikinstrumentenversicherung** innerhalb der Schule und auf dem Schulweg versichert.
22. Den **Anordnungen aller Mitarbeiter** der Schule ist Folge zu leisten. **Abweichungen** von den Regelungen der Hausordnung können von den Mitarbeitern im Einzelfall ausgesprochen werden.

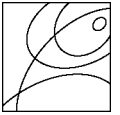
Anlagen:

- Regelungen bei Verstoß gegen Punkt 15: Benutzung von multimediafähigen Geräten

Die Hausordnung tritt am 01.12.2017 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Fassungen.

Beschlossen in der SEK am 02.11.2017

¹ Vgl. Anlage 1 zum Umgang bei Verstößen.



Anlage 1:

Seite 3 von 3

Regelungen bei Verstoß gegen Punkt 15: Benutzung von multimediafähigen Geräten

Wird ein Verstoß durch einen Mitarbeiter festgestellt, gilt Folgendes:

1. Vorfall

Direkte Ansprache. Der Schüler wird auf die vereinbarten Regeln hingewiesen.

2. Vorfall

Der Schüler wird auf den wiederholten Regelverstoß hingewiesen. Er übergibt das Gerät in ausgeschaltetem Zustand. Der Schüler darf das Gerät am selben Tag an/ zu einem vereinbarten Ort und Zeitpunkt abholen.

3. Vorfall

Der Schüler wird auf den erneuten Regelverstoß und die Folgen hingewiesen. Er übergibt das Gerät in ausgeschaltetem Zustand. Die Eltern werden informiert und dürfen das Gerät am selben Tag an/ zu einem vereinbarten Ort und Zeitpunkt abholen.